



Benutzungsordnung

Schorndorf

Benutzerkreis

Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum steht in erster Linie den Schülern, Lehrern und dem Personal der beiden Schulen zur Verfügung.

Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Schüler- oder Personalausweises an. Die Daten des Anmeldeformulars werden mittels EDV erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Gegen eine einmalige Gebühr von 1,00 € wird ein Benutzerausweis ausgehändigt, der zur Ausleihe berechtigt und nicht übertragbar ist. Sein Verlust muss der Bibliothek sofort gemeldet werden. Ersatzausweise kosten 2,50 €. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

Eine Änderung der Adresse ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe der Medien

Die Ausleihe ist grundsätzlich kostenlos. Die Leihfrist der Medien wird gesondert festgelegt. Das Rückgabedatum wird für den Benutzer ausgedruckt. Eine persönliche oder telefonische Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Mengenmäßig kann es für manche Mediengruppen bei der Ausleihe Beschränkungen geben. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, bei der Ausleihe von DVDs und CD-ROMs die Rechtsvorschriften einzuhalten.

Rückgabe der Medien

Die Medien gelten erst dann als zurückgegeben, wenn sie an der Theke verbucht wurden. Für die vom Entleiher auf die Theke oder anderswo abgelegten Medien haftet der Entleiher bis zum Verbuchen.

Behandlung der Medien und Haftung

Der Benutzer hat die Medien mit Sorgfalt zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verloren gegangene Medien hat der Entleiher Ersatz zu leisten. Bei Verlust von Begleitmaterial zu den Medien muss das gesamte Medium ersetzt werden. Dabei ist der Wiederbeschaffungswert maßgeblich. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung der entliehenen Software an Dateien oder Datenträgern entstehen.

Aufenthalt in der Bibliothek

Während des Aufenthalts in der Bibliothek ist auf die anderen Nutzer Rücksicht zu nehmen. Essen, Trinken und Rauchen sind untersagt. Die Bibliothek haftet nicht für in der Bibliothek abhanden gekommene Gegenstände des Benutzers.

Computer-/ Internet-Arbeitsplätze

Die Internetplätze stehen kostenlos zur Verfügung, es gilt jedoch eine zeitliche Beschränkung. Für die Dauer der Nutzung ist der Bibliotheksausweis an der Theke zu hinterlegen.

Bei der Auswahl der Internet-Seiten müssen die Bestimmungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere dürfen pornografische, gewaltverherrlichende und menschenverachtende Inhalte nicht aufgesucht werden.

Versäumnis-/ Mahngebühren

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, fallen allerdings Versäumnisgebühren von 0,25 € je angefangener Woche und Medium an. Die Bibliothek erinnert bei Überziehen der Leihfrist durch schriftliche Mahnung an die Rückgabepflicht. Folgende Mahngebühren werden erhoben:

1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	2,00 €
3. Mahnung	3,00 €

Hinzu kommen jeweils die bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird über das Landratsamt Waiblingen das förmliche Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden gesondert festgelegt.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung gilt in dieser Form ab dem 12.03.2007